

CH_VB 20014169 vom 18. März 1986

Bundesverwaltung, 1986-03-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20014169__td_

FR: CH_VB 20014169 du 18 mars 1986

IT: CH_VB 20014169 del 18 marzo 1986

Erwägungen

E. 18

mars 1986 Wir sind aufgerufen, das Gesetz so zu gestalten, dass die Verfahren möglichst rasch, aber auch seriös behandelt werden. Unser Land soll auch in Zukunft all jenen Leuten, die an Leib und Leben ernsthaft gefährdet sind, Aufnahme bieten. Alle anderen, die aus einem anderen Grund in unserem Land um Asyl nachsuchen, müssen unser Land nach einem korrekt durchgeführten Verfahren wieder verlassen. Weil wir weiterhin den Grundgehalt dieses Gesetzes auch in schwierigen Zeiten durchhalten wollen, brauchen wir gewisse Barrieren, um unechte Flüchtlinge wegweisen zu können. Da wir am Flüchtlingsbegriff nichts ändern wollen, ist der Rückweisungsantrag Ruf abzulehnen. Die in diesem Antrag enthaltenen Auflagen waren bereits Gegenstand der parlamentarischen Initiativen Fritz Meier und Ruf. Beide Initiativen fanden in unserem Rat keine Gefolgschaft. Aus Konsequenzgründen sind deshalb der Rückweisungsantrag Ruf wie auch in der Detailberatung die entsprechenden Anträge abzulehnen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und trotz der vielen Anträge, die fast den Charakter eines Jekami haben, den klaren Linien des Bundesrates zu folgen. M. Pidoux, rapporteur: A la fin de ce long débat, l'alternative est la suivante: soit la révision proposée est uniquement «cosmétique», donc insuffisante, soit elle va trop loin dans l'affermissement de la loi, conçue trop généreusement en 1979. Le fait que les censeurs de la révision nous déclarent, d'une part, qu'il s'agit de codifier un chaos administratif et, d'autre part, de prévenir la débandade de l'Etat de droit, nous montre qu'il y a lieu d'intervenir et que la loi n'est pas parfaite. Deux attitudes sont logiques: soit tout va bien dans le meilleur des mondes et on refuse d'entrer en matière, soit la situation exige une modification de la loi. Il faut toutefois garder à l'esprit que la marge de manoeuvre du gouvernement est limitée car il importe de respecter les engagements internationaux de la Suisse, explicités dans des conventions. Cependant, notre conseil ayant admis en son temps la motion Lüchinger transmise au gouvernement, il y a lieu de suivre la ligne du Conseil fédéral et d'entrer en matière. Bundesrätin Kopp: Die gestrige und heutige Eintretensdebatte hat die ganze Komplexität veranschaulicht, aber auch die widersprüchlichen Erwartungen der verschiedenen Gruppen und Parteien aufgezeigt. Der Bundesrat ist deshalb gut beraten, wenn er an seiner klaren Linie festhält, und ich danke all denjenigen, die ihn in seiner Haltung unterstützen. Diese klare Linie besteht darin, echt Verfolgten auch weiterhin Aufnahme zu garantieren, den Missbrauch zu verhindern, die Verfahren bei aller rechtsstaatlichen Garantie zu beschleunigen und zu rationalisieren und denjenigen, die unser Land wieder verlassen müssen, im Rahmen des Möglichen Hilfe zu leisten. Dass gewisse schrille Töne gestern unvermeidlich waren, war abzusehen. Was mich aber doch etwas erstaunt hat, war das Verhalten einiger Kommissionsmitglieder. Ich hätte mir etwas mehr Sachlichkeit und etwas mehr Objektivität von denjenigen gewünscht, die bei den Kommissionsberatungen dabei waren und es eigentlich besser wissen müssten. Da wird die Kantonalisierung beschworen,

da wird die Zustimmung zu diesem Gesetz von der Kantonalisierung abhängig gemacht. Man hätte eigentlich erwarten können, dass man dem Parlament dann auch sagt, was unter «Kantonalisierung» zu verstehen ist. Ich werde dies nachholen, kurz beim Eintreten und dann bei der Detailberatung. Ich frage mich auch, Herr Nationalrat Leuenberger, weshalb Sie so gegen die Kantonalisierung sind und warum die gleiche Partei die Lösung propagiert, wie sie in Schweden praktiziert wird, die viel weiter geht. In Schweden werden höchstens zehn Prozent der Gesuchsteller persönlich vernommen; zwanzig Prozent werden ohne jegliches Verfahren an der Grenze wieder abgewiesen. Diesen Widerspruch hätte ich eigentlich gerne geklärt erhalten. Man wird auch über den Artikel 9 diskutieren können. Aber wenn man, wie das Frau Blunschy und Herr Darbellay getan haben, dem Bundesrat unterstellen will, er würde die Grenzen schliessen oder er würde Flüchtlinge aus der Schweiz ausschaffen, steht das im klaren Widerspruch zur Botschaft, in welcher es heisst, dass sich die Schweiz selbstverständlich an die internationalen Verpflichtungen, das heisst an die Flüchtlingskonvention, halten wird. Und ebenso falsch am Platz und völlig verfehlt sind alle Parallelen zur Situation im Zweiten Weltkrieg. Die Rückweisungsanträge wurden begründet mit einer Hektik in der Gesetzgebung, mit einer Hysterie und mit dem Hinweis, dass diese Revision unnötig sei. Nun, ich weiss, das Parlament hat ein Recht auf ein kurzfristiges Gedächtnis, aber ich darf Ihnen hier doch etwas nachhelfen. Der Bundesrat hat nicht aufgeschreckt durch die Erfolge der nationalen Aktion, geschweige denn aufgeschreckt durch die Drogenfälle, gehandelt. Er hat, nachdem die Flüchtlingszahlen massiv angestiegen sind, nachdem Missbräuche offensichtlich geworden sind und sich die Unzulänglichkeiten des geltenden Gesetzes immer klarer abgezeichnet haben, das getan, was eine Regierung tun muss, aber woran sich das Parlament offenbar schwer gewöhnt: Er hat gehandelt. Er hat ein ganzes Massnahmenpaket verabschiedet und es Ihnen darauf im September 1985 - der Präsident der Kommission hat bereits darauf hingewiesen - vorgestellt. Er hat neu die Stelle eines Delegierten geschaffen, die Abteilung Flüchtlinge wird aus dem Bundesamt für Polizeiwesen ausgegliedert. Er hat die Verordnung geändert, um den Missbräuchen besser Herr zu werden. Er hat organisatorische Massnahmen beschlossen und hat Ihnen die Revision des Asylgesetzes angekündigt und diese auch beschleunigt behandelt. Sie sehen, wenn Probleme dringend sind, handeln auch der Bundesrat und die Verwaltung mit der nötigen Speditivität. Der Bundesrat war auch aufgerufen, die Gesetzesrevision an die Hand zu nehmen, denn die Motion Lüchinger wurde von beiden Räten überwiesen. Es erstaunt mich auch, dass all diejenigen, die von der Unnötigkeit dieser Gesetzesrevision gesprochen haben, sich nie die Mühe genommen haben, einmal beim Bundesamt für Polizeiwesen einen Besuch abzustatten und sich zu vergewissern, zu welchen Mängeln dieses Gesetz geführt hat. Ohne die Detailberatung vorwegzunehmen, möchte ich noch folgendes festhalten: Ich glaube, es ist müssig festzustellen, wer wann welche Fehler gemacht hat. Wir haben jetzt eine Situation, die wir miteinander bewältigen müssen. Wenn die Schweiz einen überdurchschnittlichen Anteil an Asylbewerbern im Vergleich mit den anderen Staaten hat, ist daran nicht in erster Linie das Asylgesetz schuld - obwohl natürlich die lange Dauer der Behandlung der Asylgesuche mit dazu geführt hat, unser Land attraktiv zu machen -, sondern ein weltweiter Flüchtlingsstrom, der verschiedenste Ursachen hat: Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, Bevölkerungsexplosion, Verachtung der Menschenrechte. Deswegen von Schein-Asylanten und Wirtschaftsflüchtlingen zu sprechen, ist ungerecht. Diese Menschen haben Gründe gehabt für ihre Flucht, aber - jetzt kommt das aber - wenn sie aus weiter Ferne sich ausgerechnet die Schweiz als Ziel ausgesucht haben, sind zweifellos

wirtschaftliche Gründe mitbeteiligt. Lassen Sie mich nun zu einigen wenigen, zentralen Punkten dieser Revision Stellung nehmen. Zunächst zu dem umstrittenen Artikel 9 Absatz 1. Bekanntlich gibt es auf der Welt gegenwärtig rund 15 bis

E. 20

014 169 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.